Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels am Dienstag, **27. Januar 2015, 19.00 Uhr** im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

Tagesordnung:

- 1. Ausbaubeitragsrecht; hier: Stundungs- und Ratenzahlungsverfahren nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz
- 2. Entscheidung über die Annahme von Spenden
- 3. Information zur Geschwindigkeitsmessung
- 4. Mitteilungen und Anfragen
- 5. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Peter Birk
Friedel Dommermuth
Thomas Schrahn
Doris Neifer
Werner Schäfer

Marcus Rott Torsten Müller Michael Schmitz Edith Schlösser Frank Wilkening Peter Thomas Dr. Tobias Kador

Abwesend – entschuldigt:

Ernst-Willi Giersen Michael Jöring Peter Graupner

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:

Lothar Moog - als Schriftführer -

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 13. Januar 2015 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor der Gemeinderatssitzung sind durch die SPD-Fraktion fünf Anfragen per E-Mail an Ortsbürgermeister Kurt Pape mit der Bitte um Beantwortung in der Gemeinderatssitzung gestellt worden. Ortsbürgermeister Kurt Pape teilt mit, dass er die Fragen unter Punkt Anfragen in der Sitzung beantworten werde.

Die Tagesordnung wird ansonsten einstimmig angenommen.

Gegen die Niederschrift Nr. 5 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Ausbaubeitragsrecht;

hier: Stundungs- und Ratenzahlungsverfahren nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der bei Ausbaubeiträgen zum Tragen gelangenden Inanspruchnahme von Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) ist die Gemeinde zur Festsetzung von Zinsen verpflichtet.

Entsprechend § 14 Abs. 1 KAG soll bei einmaligen Beiträgen auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden, wenn der Beitragsschuldner ein berechtigtes Interesse nachweist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrages zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch Bescheid bestimmt. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 3 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen.

Folglich ist der in die jährliche Berechnung der Zinsen einfließende Zinssatz für jedes Jahr auf der Basis des zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes festzusetzen.

Im Rahmen der Zinsfestsetzung wird der Gemeinde innerhalb der 3. v. H. – Regelung ein Ermessensspielraum eingeräumt.

Die Ausübung des Ermessens hat sich vorrangig an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Beitragsschuldners zu orientieren, wobei dieses Ermessen in besonders schwerwiegenden wirtschaftlichen Verhältnissen auf null reduziert sein kann.

Gleichzeitig ist bei der Festlegung des Zinssatzes die wirtschaftliche Situation der Gemeinde zu berücksichtigen.

Unter Beachtung des Gleichheitssatzes, sollte von gemeindlicher Seite ein Zinssatz festgelegt werden, an dem sich die Verwaltung bei der Bemessung der Zinsen orientieren kann. Dies bedeutet, dass die Verwaltung diesen Zinssatz regelmäßig anwendet und nur dann davon abweicht, soweit es die besondere wirtschaftliche Situation des Beitragsschuldners erfordert.

Im Jahre 2014 wurde vom Gemeinderat ein Zins von 2 v. H. über dem Basiszinssatz festgelegt.

Festlegung des Zinssatzes wie im Vorjahr auf 2 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Beratungsergebnis:
Gemäß Beschlussvorschlag beschließt der Gemeinderat die Festlegung des Zinssatzes wie im
Vorjahr auf 2 v. H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
einstimmig; mit Stimmenmehrheit; Anzahl der Stimmen: ja, nein

Zu Punkt 2:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Sparkasse Neuwied für die Seniorenfeier der Ortsgemeinde Ockenfels im Jahr 2015

430,--€

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spenden entschieden werden.

Beratungsergebnis:	979
Gemäß Beschlussvorschlag beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spende.	
einstimmig; mit Stimmenmehrheit; Anzahl der Stimmen: ja, nein	

Zu Punkt 3:

Information zur Geschwindigkeitsmessung

Die nachstehende Auswertung zur Geschwindigkeitsmessung wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben:

Auswertungen im Jahr 2014/2015 Geschwindigkeitsmessanlage

Erlaubte Geschwindigkeit: 30 km/h

 Talstraße Nr. 17, aufwärts Richtung Weinbergstraße Zeitraum 5.-13.11.2014 (davon 9 Tage)
 Gesamtmessungen: 1290, pro Tag 143

Geschwindigkeit	Anzahl	Prozent	Gesamt-Prozent
bis 30 km/h	821	63,64%	63,64%
bis 35 km/h	329	25,50%	89,15%
bis 40 km/h	110	8,53%	97,67%
bis 45 km/h	25	1,94%	99,61%
bis 50 km/h	5	0,39%	100,00%

2. Talstraße Nr. 28, abwärts Richtung K11
Zeitraum 14.11.-28.11.2014 (davon 15 Tage)
Gesamtmessungen: 1410, pro Tag 94

Geschwindigkeit	Anzahl	Prozent	Gesamt-Prozent
bis 30 km/h	776	55,04%	55,04%
bis 35 km/h	299	21,21%	76,24%
bis 40 km/h	214	15,18%	91,42%
bis 45 km/h	90	6,38%	97,80%
bis 50 km/h	. 26	1,84%	99,65%
bis 55 km/h	5	0,35%	100,00%

3. Weinbergstr. 20 aufwärts Richtung In der Mark/Kapelle Zeitraum 28.11.-11.12.2014(davon 11Tage) Gesamtmessungen: 536, pro Tag 49

Geschwindigkeit	Anzahl	Prozent	Gesamt-Prozent
bis 30 km/h	391	72,95%	72,95%
bis 35 km/h	91	16,98%	89,93%
bis 40 km/h	44	8,21%	98,13%
bis 45 km/h	9	1,68%	99,81%
bis 50 km/h	1	0,19%	100,00%

4. Weinbergstr. 20 abwärts Richtung Talstraße Zeitraum 11.12.-19.12.2014(davon 7 Tage) Gesamtmessungen: 253, pro Tag 36

Geschwindigkeit	Anzahl	Prozent	Gesamt-Prozent
bis 30 km/h	172	67,98%	67,98%
bis 35 km/h	48	18,97%	86,96%
bis 40 km/h	26	10,28%	97,23%
bis 45 km/h	7	2,77%	100,00%

Blumenau auswärts Richtung Landesstraße Zeitraum 5.1..-12.1.2015 (8Tage) Gesamtmessungen: 1019, pro Tag 127

Geschwindigkeit	Anzahl	Prozent	Gesamt-Prozent
bis 30 km/h	110	10,79%	10,79%
bis 35 km/h	88	8,64%	19,43%
bis 40 km/h	129	12,66%	32,09%
bis 45 km/h	170	16,68%	48,77%
bis 50 km/h	225	22,08%	70,85%
bis 55 km/h	126	12,37%	83,22%
bis 60 km/h	94	9,22%	92,44%
bis 65 km/h	47	4,61%	97,06%
bis 70 km/h	20	1,96%	99,02%
bis 75 km/h	10	0,98%	100,00%

6. Blumenau Richtung Ockenfels Zeitraum 12.1.-20.1.2015 (6Tage)

Gesamtmessungen: 723, pro Tag 120

Geschwindigkeit	Anzahl	Prozent	Gesamt-Prozent
bis 30 km/h	44	6,09%	6,09%
bis 35 km/h	40	5,53%	11,62%
bis 40 km/h	69	9,54%	21,16%
bis 45 km/h	110	15,21%	36,38%
bis 50 km/h	162	22,41%	58,78%
bis 55 km/h	108	14,94%	73,72%
bis 60 km/h	92	12,72%	86,45%
bis 65 km/h	39	5,39%	91,84%
bis 70 km/h	29	4,01%	95,85%
bis 75 km/h	10	1,38%	97,23%
bis 80 km/h	20	2,77%	100,00%

Ockenfels, 22.1.15

Kurt Pape

Ortsbürgermeister

Nach kurzer Sachdiskussion wird die Anregung, diese Geschwindigkeitsmessergebnisse im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen, einvernehmlich verworfen. Ggfs. sollen Folgemessungen vorgenommen werden.

Zu Punkt 4:

Mitteilungen/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Kurt Pape informiert den Gemeinderat über folgende Termine:

- 07.02.2015 Kinderkarneval
- 13.02.2015 Möhnensitzung
- 15.02.2015 "Verhaftung" des Bürgermeisters
- 16.02.2015 Karnevalsumzug in Linz
- 21.02.2015 Wegebesichtigung im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsausschusssitzung
- 10.03.2015 Kindergarten-/Jugend- und Kulturausschusssitzung
- 17.03.2015 Gemeinderatssitzung
- 30.- 31.05.2015 Kirmes
- 12.11.2015 Martinsumzug
- 12.- 13.12.2015 Weihnachtsmarkt
- Der Sitzungskalender 2015 ist als **Anlage** der Niederschrift beigefügt.
- Mit Schreiben vom 12.01.2015 hat die Kreisverwaltung Neuwied die Genehmigung des Haushaltes 2015 mitgeteilt.
- In der Verbandsgemeinde Linz sind zur Zeit 59 Asylanten aufgenommen worden. Weitere 20 Asylanten wurden angekündigt. Wohnraum zur Unterbringung der Asylanten steht momentan in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dennoch bittet der Vorsitzende um Mitteilung direkt an Frau Honnef, VG Linz, wenn noch weiterer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

- Herrn Bagci vom Bauhof wird ein großes Lob für dessen hervorragend geleisteten Winterdienst ausgesprochen, der Vorsitzende wird dies weitergeben.
- Zum Projekt "LILE Rhein-Wied" gibt Ortsbürgermeister Kurt Pape nochmals einige Hinweise bekannt, die auch im Verbandgemeinderat durch Bürgermeister Fischer und auch im VG-Anzeiger genannt wurden.

Die Verbandsgemeinden Linz, Bad Hönningen, Waldbreitbach und Unkel wollen LEADER-Region werden und nehmen daher derzeit am Bewerbungsverfahren teil. Bis zum 31.03.2015 muss die sog. "LILE" (Lokale, integrierte ländliche Entwicklungsstrategie) - Bewerbung erstellt werden.

Sollte die Region Rhein-Wied anerkannt werden, könnten mit dem EU-Programm LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020 verschiedenste Projekte und deren begleitete Umsetzung mit rd. 2,6 Mio. € gefördert werden. Hierbei sind nicht nur Kommunen, sondern auch Private, Unternehmen, Kirchen und Vereine angesprochen.

Nach der Auftaktveranstaltung am 05.11.2014 in Rheinbreitbach wurden im LILE-Projektworkshop am 25.11.2014 in der Stadthalle Linz aus den verschiedenen Themenfeldern die vier Handlungsfelder vorgestellt, zu denen Projektideen möglich sind:

- Wohnen, Leben und Arbeiten
- Regionale Identität und Soziales Miteinander
- Tourismus und Kultur
- Kulturlandschaft und Biodiversität

Bis Anfang März 2015 können noch Projektsteckbriefe eingereicht werden, die zu den Zielen der LILE passen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er für die Gemeinde Steckbriefe mit den Themen Füßgängerverbindungswege, Bouleplatz, Backes, Brunnenaktivierung und Breitbandversorgung abgeben wird.

Ortsbürgermeister Kurt Pape nimmt zu den folgenden Anfragen der SPD-Fraktion Stellung:

Frage 1: Bedarfsplanung für den Kindergarten Ockenfels

Antwort: Die Soll-Stärke des Kindergartens beträgt momentan 40 Kinder, d.h. 33 Kinder über 3 Jahre und 7 Kinder unter 3 Jahre, entsprechend gilt die aktuelle Betriebserlaubnis. Aktuell sind 32 Kinder im Kindergarten angemeldet, davon 25 Kinder über 3 Jahre und 7 Kinder unter 3 Jahre, z.Z. sind 8 Plätze frei.

Frage 2: Versicherung des Gemeindetraktors und des Anhängers und Richtigkeit der Nummernschilder

Antwort: Der Gemeindetraktor und der Anhänger sind nach Auskunft der Verwaltung steuerpflichtig angemeldet, eine Steuerbefreiung ist nicht möglich, da die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Die Farbe des Kennzeichens (grün oder schwarz) spielt dabei keine Rolle.

Frage 3: Baumaßnahmen am Ockenfelser Bach

Antwort: Da es sich um ein Gewässer 3.Ordnung handelt, trägt die Verbandsgemeinde die Unterhaltungskosten. Lediglich die Kosten für eine Überquerung des Baches, z.B. für die Brücke, trägt die Gemeinde.

Die durchgeführten Maßnahmen wurden wegen der Dringlichkeit durch die Gemeinde vorfinanziert. Eine Erstattung der Kosten für die Gitterroste und die Ausbaggerarbeiten ist inzwischen durch die Verbandsgemeinde erfolgt. Der Vorsitzende wird über den weiteren Fortgang berichten.

Frage 4: Stromanbieterwechsel, Sachstand

Antwort: Ein Wechsel des Stromanbieters ist zurzeit nicht möglich, da sich die Gemeinde Ockenfels – wie alle anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde auch – durch Beschluss am 15.11.2011 an einer Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtetages beteiligt hat, aufgrund dessen die EVM für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 den Zuschlag für die Energielieferung erhalten hat. Der Abschluss eines evtl. neuen Energieliefervertrages ab 01.01.2017 wird vom Fachbereich 3 der VG Linz beobachtet und vorbereitet.

Ortsbürgermeister Kurt Pape teilt auf Nachfrage nochmals mit, dass in Absprache mit dem Denkmalschutz der Kreisverwaltung Neuwied die denkmalgeschützten Häuser am Kirchweg abgerissen wurden. Zusätzlich hat der Eigentümer Birkenstock die beiden weiteren leerstehenden Häuser abgerissen. Die Flächen sind inzwischen eingeebnet.

Der teilweise öffentliche Weg zwischen den alten Häusern soll wieder hergerichtet werden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung gibt es für diese Flächen derzeit keine Bauanfragen.

Zu Punkt 5:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Der Bürger Herr Mathey teilt mit, dass sich seiner Ansicht nach die Kreisstraße K 11 gesetzt habe. Offensichtlich seien nach seiner Meinung bereits Messpunkte an der Stützmauer entlang der K 11 angebracht worden.

Ortsbürgermeister Kurt Pape teilt daraufhin mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Kreisverwaltung Neuwied plant, im Jahr 2016 die K 11 zwischen Linz und Ockenfels teilweise zu erneuern und im Rahmen dieser Planungen Messungen vorgenommen worden seien.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Anlage

Sitzungskalender

Ortsgemeinderat Ockenfels für 2015

Di. 27.01.2015	Ortsgemeinderat
Sa.21.02.1015	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Di. 10.03.2015	Kindergarten-/Jugend- u. Kulturausschuss
Di. 17.03.2015	Ortsgemeinderat
Di. 05.05.2015	Ortsgemeinderat
Mo.15.06.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
Di. 23.06.2015	Ortsgemeinderat
Di. 15.09.2015	Ortsgemeinderat
Di. 13.10.2015	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di. 03.11.2015	Ortsgemeinderat
Di. 15.12.2015	Ortsgemeinderat

Ferientermine:

Ostern 26.03. bis 10.04.2015

Herbst 19.10. bis 30.10.2015

Sommer 27.07. bis 04.09.2015